



**Die öffentliche Statistik im Kanton St.Gallen gestern, heute und morgen**

**Die Fachstelle für Statistik vom "Tu was" zur kantonalen Statistikstelle gemäss Statistikgesetz**

Informationsanlass vom 6. Dezember 2012, Hofkeller St.Gallen  
Dr. Theo Hutter, Leiter Fachstelle für Statistik

# Gestern



- Kanton St.Gallen als einziger grösserer Schweizer Kanton ohne Statistikstelle
- Bedürfnisdruck im Volkswirtschaftsdepartement am grössten
- Zielsetzung  
«Die Fachstelle für Statistik ist darauf ausgerichtet, verlässliche und aktuelle Daten (und deren Interpretation) zur Verfügung zu stellen, welche auf der Basis professionell eingesetzter Methoden zustande gekommen sind und die in der Lage sind, Meinungsbildungs-, Planungs- und Entscheidungsprozesse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zuverlässig und langfristig zu unterstützen.»  
(*Stellenkonzept Fachstelle für Statistik, 1998*)



- Bevölkerungsstatistik (1998)
- Wirtschaftsstatistik (1998)
- Arbeitsmarktstatistik (1999)
- Leistungsauftrag Stadt St.Gallen (2003)
- Baustatistik (2004)
- Bildungsstatistik (2008)



# Gestern

# Insourcing

- Steuerstatistik (2006)
- Spitalstatistik (2011)



- Sozialstatistik / Sozialhilfestatistik (2002 / 2004)
- Tourismusstatistik (2006)
- Registerbasierte Bevölkerungsstatistik (2008)
- Monitoring Neue Regionalpolitik (2009)



- Leistungen der Fachstelle für Statistik werden geschätzt
- Fehlender Gesamtüberblick zur kantonalen Statistiktätigkeit
- Keine strategische Planung der kantonalen Statistik
- Ungenügende rechtliche Grundlagen:
  - statistische Nutzung von Verwaltungsdaten
  - Datenverknüpfungen zu statistischen Zwecken

Fazit der Regierung: Kantoniales Statistikgesetz erarbeiten !



# Heute





## ***Kantonale Statistik***

### ***a) Zweck***

#### ***Art. 3.***

1 Die kantonale Statistik vermittelt Behörden und Öffentlichkeit statistische Informationen über Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Raum und Umwelt.

2 Sie unterstützt Vorbereitung, Erfüllung und Überprüfung von kantonalen Aufgaben und deckt allgemeine Informationsbedürfnisse von Gemeinwesen, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft ab.

Gesetzestext: <http://www.statistik.sg.ch/home/statistikgesetz.html>

- Statistisches Mehrjahresprogramm
- Kantonale Statistikstelle
  - Koordination und fachliche Führung der kantonalen Statistik
  - Dienstleistungserbringerin im Bereich der kantonalen Statistik
  - Statistikproduzentin
- Organisatorische Details sind in Verordnung geregelt
  - Die Rolle der kantonalen Statistikstelle wird der Fachstelle für Statistik zugewiesen



# Heute **Fachstelle für Statistik > Ressourcen**

- Neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (7,2 rechnerische Vollzeitstellen)
- Refinanzierungsgrad: 40 Prozent
- Rechnerische Vollzeitstellen in kantonaler Statistikstelle\*

Kanton St.Gallen 7,2

Kanton Aargau 9,2

Kanton Luzern 23,2

Kanton Zürich 26,0

\* inkl. refinanzierte Dienstleistungen für kantonsexterne Dritte

- Neue Aufgaben gemäss Statistikgesetz müssen ohne zusätzliche Personalressourcen erbracht werden



# Heute **Fachstelle für Statistik > Grundsätze**

- Mitglied der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz



## II. Unabhängigkeit

### **6. Fachliche Unabhängigkeit**

Die Statistikstellen sind bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fachlich unabhängig, insbesondere gegenüber politischen Instanzen und Interessengruppen.

# Heute **Fachstelle für Statistik** > **Kernthemenfelder**

- Bevölkerung
- Wirtschaft
- Tourismus (Leistungsauftrag AWA)
- Monitoring Neue Regionalpolitik (Leistungsauftrag AWA)
- Arbeitsmarkt (Leistungsauftrag AWA)
- Sozialstatistik / Sozialhilfestatistik
- Bildung (Leistungsauftrag BLD)
- Spitalstatistik (Leistungsauftrag GD)
- Öffentliches Beschaffungswesen
- Steuerstatistik
- Abstimmungen/Wahlen (Leistungsauftrag DI)



- Grossteil der Datenerhebungen national koordiniert (zentrale Rolle Bundesamt für Statistik)
- Neue Technologien reduzieren den personellen Mitwirkungseinsatz von Kantonen und Gemeinden
- Datenerhebungen mit kantonaler Federführung
  - a. bei Themen ohne nationale Datenerhebungen
  - b. bei mangelnder regionaler Tiefenschäfte nationaler Daten
  - c. bei kantonsspezifischen Verwaltungsdaten, die sich statistisch nutzen lassen



- Weitere Bedeutungszunahme der statistischen Nutzung von Verwaltungsdaten
- Stichproben statt Vollerhebungen



- Bedingungen für Datenerhebungen (Art. 11 StatGe)
  - gesetzlich vorgeschrieben
  - oder im Mehrjahresprogramm enthalten
  - oder von Regierung im Einzelfall beschlossen

Die kantonale Statistikstelle ist bei allen Datenerhebungsentscheiden anzuhören.
- Regelung der Zuständigkeit für Datenerhebungen (Art. 12 StatGe)
  - Regierung: Datenerhebungen, die bei Kantonsverwaltungsexternen durchgeführt werden
  - Kantonale Statistikstelle: Datenerhebungen im Auftrag des Bundes
  - Departemente / Fachämter: alle anderen Datenerhebungen
- Bei neuen Datenerhebungen sind primär Verwaltungsdaten zu nutzen (Art. 13 StatGe)
- Verwaltungsdaten müssen für statistische Zwecke zur Verfügung gestellt werden (Art. 14 StatGe)





- Die Statistikverordnung benennt in Artikel 1 als Statistiken, die nicht unter das Statistikgesetz fallen:
  - Controlling- und Geschäftsstatistiken
  - kleine einmalige punktuelle Erhebungen
  - Leistungsevaluationen und Kundenbefragungen
  - Mitarbeiterbefragungen



- Vorbedingung der Nutzung von statistischen Daten sind Statistikdatenbanken, die eine Auswertung der Daten erlauben
- Leistungsfähige Informatiktechnologie sowie technisches Datenverarbeitungsknowhow sind Voraussetzung



- Es besteht ein Potential, die aktuellen föderalen Mehrspurigkeiten im Bereich der Datenaufbereitung zu reduzieren
- Im Zeitalter der zunehmenden Nutzung von Verwaltungsdaten bekommt die Verknüpfung von Statistikdaten eine entscheidende Bedeutung



- Die Verknüpfung von statistischen Personendaten erfolgt ausschliesslich durch die kantonale Statistikstelle (Art. 26 StatGe)
- Die kantonale Statistikstelle „führt eine Ablage der kantonalen statistischen Informationen und Daten und stellt den Zugriff auf die abgelegten statistischen Informationen und Daten sicher“ (Art. 4 StatVo)



- Statistische Informationsprodukte
  - Basiskennzahlen und Indikatoren
  - Berichte und Analysen
  - Do it yourself-Produkte (Karten, Statistikdatenbanken)
- Publikationskanäle
  - Internet (Kantonale Statistikplattform [www.statistik.sg.ch](http://www.statistik.sg.ch))
  - Printprodukte (Kanton St.Gallen: Kopf und Zahl, Statistisches Jahrbuch Stadt St.Gallen)
  - Print auf Bestellung

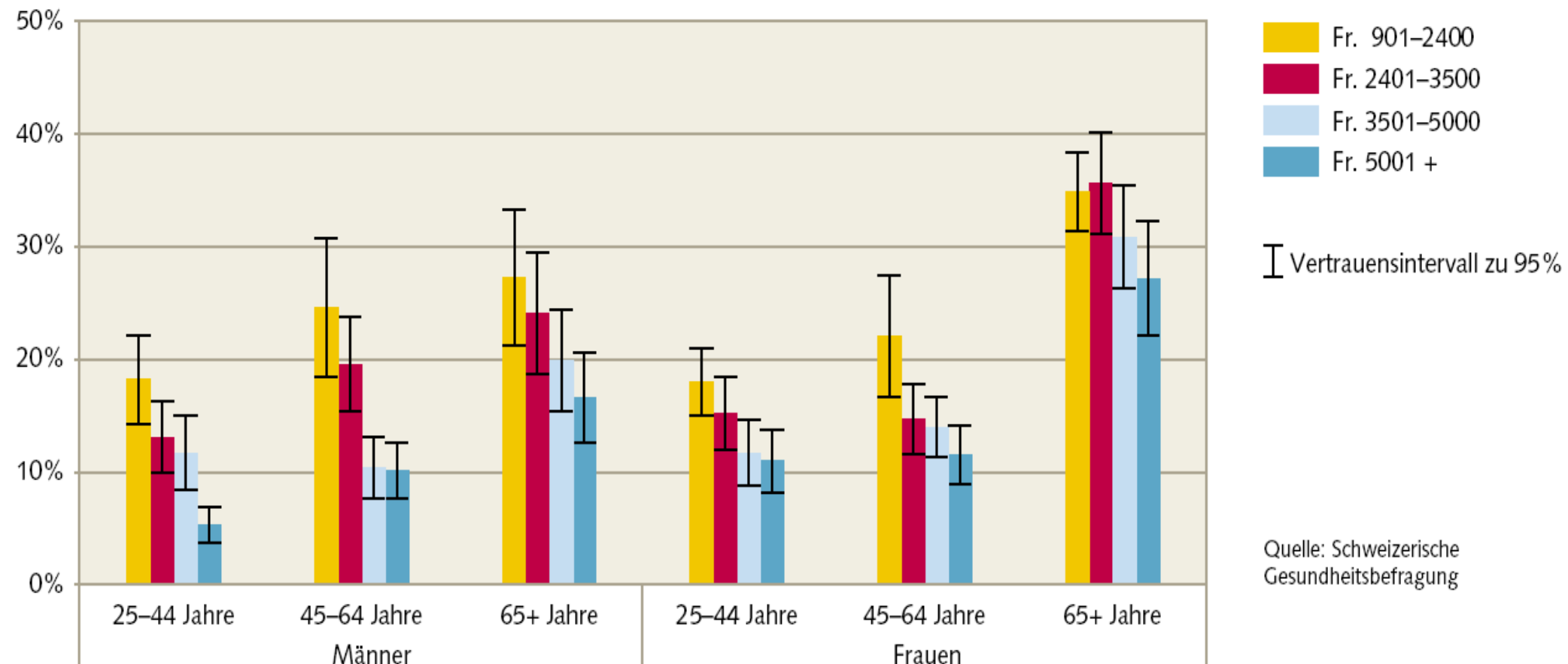
- Informationsmenge durch adressatengerechte Darbietung so portionieren, dass keine Flut entsteht
- Neue Ohren für Kundenbedürfnisse entwickeln

(Beispiel: auf jeder Seite des kantonalen Statistikportals kann eine Rückmeldung platziert werden.)

→ Ihre Freude / Ihr Ärger / Ihr Hinweis

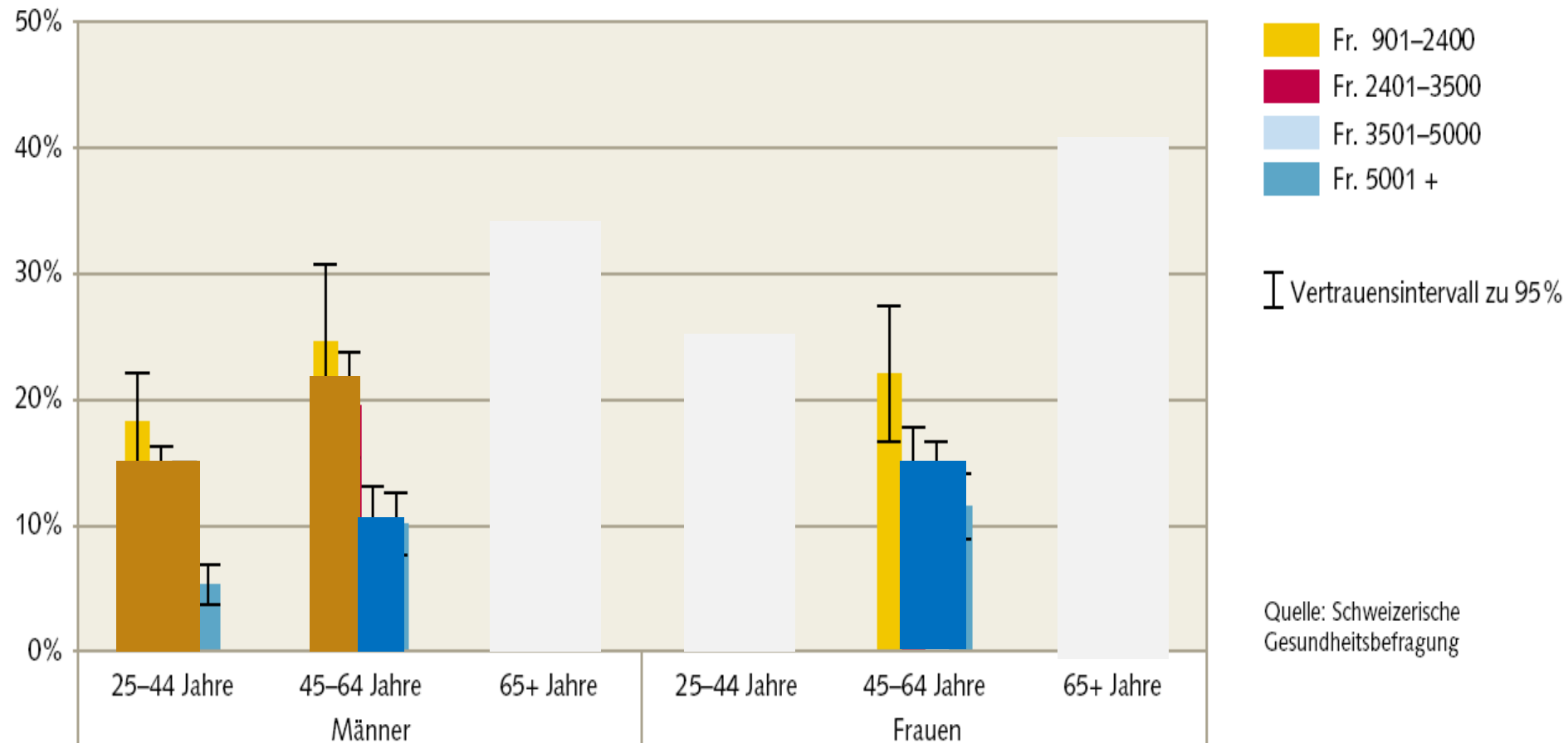
- Verbesserung der Koordination der Publikation von Ergebnissen zwischen dem Bundesamt für Statistik und den kantonalen Statistikstellen
- Informationsehrliche und benutzerfreundliche Darstellung von Stichprobenergebnissen

In der Freizeit körperlich inaktive Personen  
nach Äquivalenzeinkommen, 2007



Beispielgrafik mit ehrlicher Darstellung von Stichprobenergebnissen; allerdings wird viel Nicht-Information angezeigt (Missverhältnis zwischen Leseaufwand und Ertrag).

In der Freizeit körperlich inaktive Personen  
nach Äquivalenzeinkommen, 2007



Nicht-Information auf die Schnelle entfernt.

Herausforderung: Benutzerfreundliche solide Lösungen entwickeln



- „Statistische Informationen werden publiziert oder auf andere Weise zugänglich gemacht.“ (Art. 19 StatGe)
- Publikationszuständigkeit für wiederkehrende Statistiken im Anhang zur Statistikverordnung festgelegt
- Alle geplanten Statistik-Publikationen werden in einem öffentlichen Publikationskalender aufgeführt (Art 14 StatVo)
- Die erstmalige Publikation von statistischen Informationen erfolgt in der Regel in einem Publikationskanal der kantonalen Statistikstelle (Art. 13 StatVo).
- Qualitätssicherung von statistischen Publikationen  
Kontrolle der sachlichen Richtigkeit durch kantonale Statistikstelle bzw. Stelle mit Fachknowhow (Art. 16 StatVo)
- Die kantonale Statistikstelle legt Anforderungen an die Publikation von statistischen Informationen fest (Art. 15 StatVo)



- Die kantonale Statistikstelle erbringt Dienstleistungen im Bereich der kantonalen Statistik (Art. 8 StatGe)
- Für Dienstleistungen zugunsten Personen/Stellen ausserhalb der Kantonsverwaltung verlangt die kantonale kostendeckende Entschädigungen (Art. 9 StatGe; Gebührentarif Kantonsverwaltung)
- Kantonsverwaltungsinterne Verrechnung von Dienstleistungen: Regelung soll ins Mehrjahresprogramm 2014-2017 aufgenommen werden



- Abgabe von statistischen Einzeldaten nur mit Vertrag und nur an Organisationen der öffentlichen Statistik und der Forschung (Art. 23 StatGe)
- „Statistische Daten an Dritte werden ausschliesslich von der kantonalen Statistikstelle abgegeben. Die kantonale Statistikstelle nimmt vorgängig Rücksprache mit der betroffenen Dienststelle.“ (Art. 17 StatVo)



# Morgen



Was	Wie
<b>Publikationskalender und Qualitätssicherung Publikationen</b>	Etablierung eines Meldesystems
<b>Publikationskanäle</b>	Optimierung Statistikplattform ( <a href="http://www.statistik.sg.ch">www.statistik.sg.ch</a> )  Indikatoren Staatszielmonitoring vollständig innerhalb Statistikplattform

Was	Wie
<b>Publikationsstandards</b>	Checkliste Publikationsstandards
<b>Zentrale Datenablage</b>	Pragmatische Lösungen. Bau eines Datawarehouse angesichts der knappen Ressourcen derzeit nicht im Bereich des Möglichen.



Was	Wie
<p><b>Koordination kantonale Statistik</b></p> <p>Art 5 StatVo: Dienststellen der Kantonsverwaltung informieren kantonale Statistikstelle, über Planungen von statistischen Tätigkeiten und im Bereich Verwaltungsregister, die für die statistische Nutzung in Frage kommen.</p>	<p>Umfrage bei Departementen im Rahmen der Vorbereitung der jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung des statistischen Mehrjahresprogramms</p>



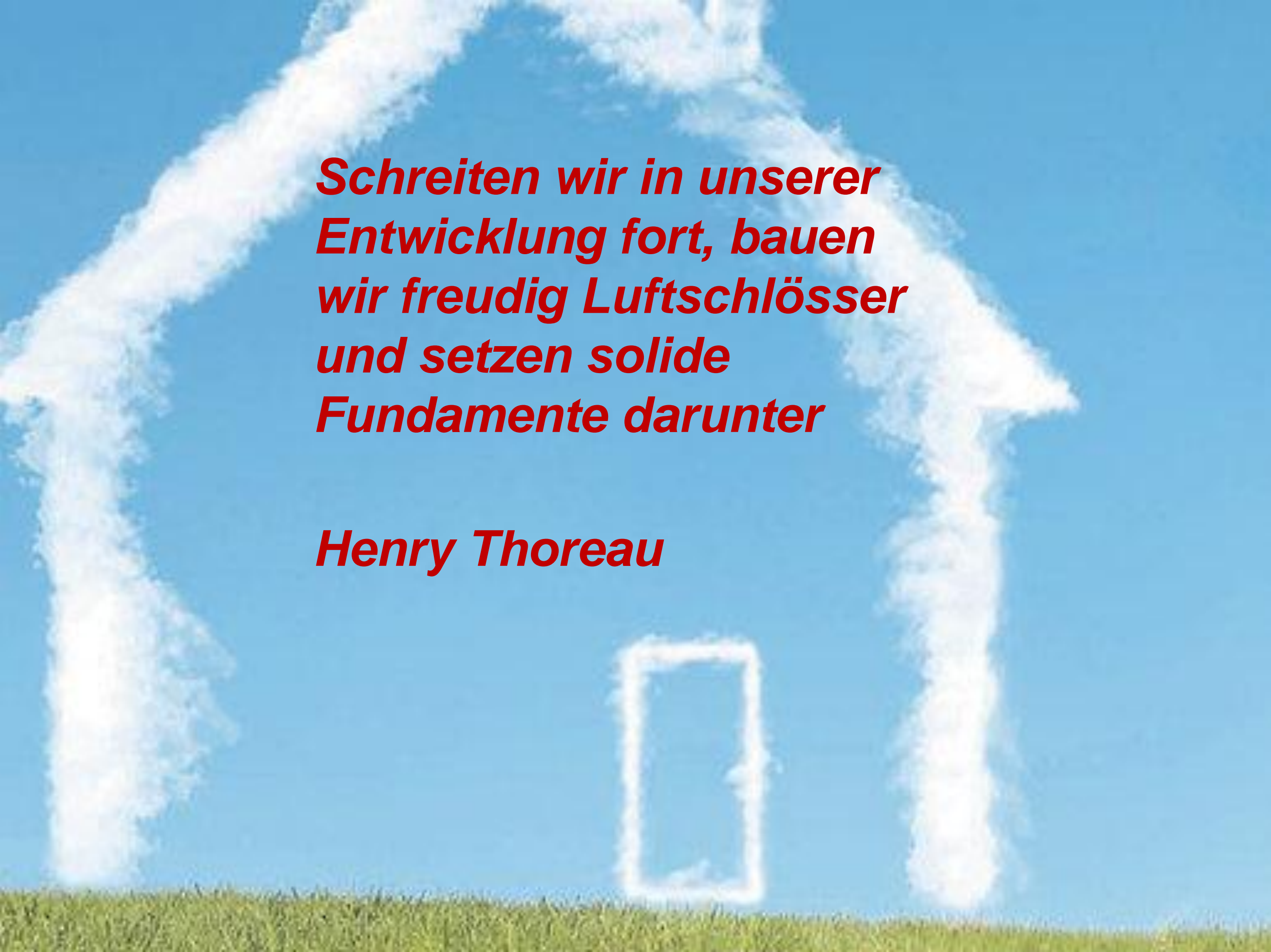
- „Das Mehrjahresprogramm gibt Auskunft über:
  - a) alle laufenden und geplanten statistischen Tätigkeiten;
  - b) den finanziellen und personellen Aufwand;
  - c) den für Auskunftspersonen und Befragte zu erwartenden Aufwand;
  - d) die vorgesehene Zusammenarbeit mit anderen Trägern der öffentlichen Statistik.“  
(Art. 7 StatGe)
- Gemeinden erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme, wenn das Mehrjahresprogramm neue Erhebungen vorsieht, die eine Mitwirkung der Gemeinden erfordern (Art. 5 StatGe)



# Morgen **Mehrjahresprogramm (MJP) 2014-17**

Was	Bis wann
Bestandesaufnahme (geplante) statistische Tätigkeiten	Mai 2013
Entwurf MJP 2014-17	Juni 2013
Mitberichte zum Entwurf	August 2013
Definitive Fassung	Oktober 2013
Mitberichte definitive Fassung	Dezember 2013
Regierungsbeschluss MJP 2014-18	Februar 2014
Bericht MJP (bezogen auf 2014)	1. Quartal 2015
Bericht MJP (bezogen auf 2015)	1. Quartal 2016
Bericht MJP (bezogen auf 2016)	1. Quartal 2017
MJP 2018-21 (zusammen mit Bericht MJP 2017 und Gesamtbilanz MJP 2014-17)	1. Quartal 2018



A white cloud is shaped like a house with a chimney, set against a blue sky and green grass. The cloud's outline is soft and wispy, with a rectangular chimney on the right side. The sky is a clear, bright blue, and the grass at the bottom is a vibrant green.

***Schreiten wir in unserer  
Entwicklung fort, bauen  
wir freudig Luftschlösser  
und setzen solide  
Fundamente darunter***

***Henry Thoreau***